

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 10.06.2011

Betreff: Endausbau der Straße Schlehental /Stichstraße;
einzelplanerische Genehmigung gemäß § 125 Abs. 2 BauGB - 2. Lesung

Referent: Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde

mit --- gegen --- Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

Mit der Erteilung des Rederechts an Herrn Hartmann als Vertreter der Anwohner der Straße Schlehental, besteht einstimmig Einverständnis.

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen, insbesondere davon, dass von den 17 durch die Stichstraße Schlehental erschlossenen Grundstückseigentümern nur 11 zum Erwerb der Straßenfläche bereit sind und der Widmung zum Eigentümerweg zustimmen würden. Ein Eigentümerweg kommt deshalb nicht in Betracht. Ebenso scheidet die weitere Belassung des provisorischen Ausbauzustandes (Kiesstraße) aus. Wegen der abgeschlossenen baulichen Entwicklung im Baugebiet, der topografisch vergleichsweise schwierigen Erschließungssituation und den potenziellen Gefahren bei einer nur provisorisch hergestellten Straße (insbesondere für die Sicherheit und Leichtigkeit des Bahnverkehrs auf der Bahnlinie Landshut - Mühldorf) hat sich die Erschließungslast zu einer Erschließungspflicht verdichtet. Es ist deshalb dringend erforderlich, dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Endausbau der Straße (§ 125 Abs. 2 BauGB) geschaffen werden.

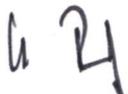
2. Für den beabsichtigten Endausbau der Stichstraße Schlehental, so wie er im anliegenden, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan dargestellt ist, wird die einzelplanerische Genehmigung nach § 125 Abs. 2 BauGB erteilt.

0 : 9

3. Die Realisierung der Maßnahme wird trotz der in Ziffer 1. geschilderten Bedenken um drei Jahre zurückgestellt und die Unterhaltsaufwendungen über diesen Zeitraum werden detailliert ermittelt.

9 : 0

Landshut, den 10.06.2011
STADT LANDSHUT


Hans Rampf
Oberbürgermeister



